

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **24 (1951)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wändes gefunden wurde. Um zu ihm zu gelangen, mußte man die Südwestecke der Burg umgehen (E), kehrte also dem Burgverteidiger die ungeschützte Seite zu. Von den ziemlich zahlreichen Funden sind besonders erwähnenswert eine ornamentierte Bronzeschale aus dem 12. Jahrhundert (die heute im Landesmuseum Zürich aufbewahrt wird und von Herrn Dr. Erwin Poeschel in der ZAK 1951, Heft 1 publiziert wurde), zwei Rittersporen, Hufeisen, Keramik usw. Das Fehlen von Ziegelstücken läßt auf Schindelbedachung schließen. Die Funde gehen nach dem Urteil von Heid nicht über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus. Die Burg, von der keine Urkunde etwas zu vermehren weiß, muß also schon früh zerstört worden sein. Die Historische Vereinigung des Bez. Zurzach wird den Burgplatz käuflich erwerben und die Ruine konservieren lassen. Damit erhält das stille Tälchen ein historisches Baudenkmal, das sicher häufig von Burgenfreunden besucht wird. Freiwillige Beiträge an die ziemlich hohen Konservierungskosten nimmt der Vorstand genannter Vereinigung dankbar entgegen (Postcheckkonto VI 2182 Zurzach). *R. Bosch.*

Anm. d. Redaktion: Der Grundriß des Bergfrieds mit seiner kleinen innern Grundfläche von nur 2,5 m<sup>2</sup> erinnert stark an den Bergfried von Waldenburg (BL). Der Turm von Böbikon sowohl wie derjenige von Waldenburg waren nicht zum Bewohnen eingerichtet und dienten nur als Warte. Der Bergfried von Waldenburg wies keinen über die Mauerflucht vorspringenden Holzgaden im obersten Geschoß auf, lediglich zwei erkerartige Ausbauten dürften gegen die Angriffsseite und gegen den Hof bestanden haben. (Siehe „Nachrichten“ Jahrgang 1931, Nr. 4.)

**Le château de Chillon a failli être démoli au siècle dernier!**

(C.P.S.). — L'Association pour la restauration du Château de Chillon a tenu son assemblée sous la présidence de M. Oguey, conseiller d'Etat. M. Schmid, architecte, a présenté à cette occasion un travail assez curieux. Alors que de riches propriétaires élevaient dans leurs parcs des ruines artistiques, les monuments historiques du pays menaçaient ruine, personne ne s'intéressait à leur sort. C'est ainsi que des ingénieurs français, chargés d'établir le tracé de la ligne Lausanne-Villeneuve, en 1856, avaient prévu de démolir le Château de Chillon. Ils jugeaient que le monument gênait la vue sur le lac et pensaient tirer de la démolition les matériaux nécessaires à la construction des travaux d'art de la ligne. Seule l'intervention du Grand Conseil vaudois parvint à empêcher l'exécution de ce plan barbare. Quelle chance!

(Tribune de Lausanne)

**Literatur:** Das in den „Nachrichten“ s. Z. angekündigte Büchlein von H. von Caboga: Die mittelalterliche Burg war in kurzer Zeit vergriffen. Eine neue, etwas erweiterte und mit einigen neuen Zeichnungen geschmückte Ausgabe in einem etwas größeren Format ist im Rahmen der Publikationen des Internationalen Burgenforschungs-Institutes erschienen und kann sowohl im Buchhandel als auch bei der Geschäftsstelle des Burgenvereins bezogen werden. Der Preis von Fr. 2.75 darf als sehr niedrig bezeichnet werden.

Im hohen Alter von 90½ Jahren starb der wohl älteste bekannte Burgenfreund der Schweiz

#### Eugen Dietschi-Kunz in Olten

Von Beruf Verleger und Buchdrucker, hat er sich in seinen Mußstunden dem Studium der Burgen und Schlösser gewidmet und nachdem er sich vom Geschäft zurückgezogen hatte, wurde ihm die Liebe zu seinen Burgen, insbesondere seiner engeren Heimat, zum Lebenszweck. Eugen Dietschi hatte sich im Verlaufe von Jahrzehnten eine stattliche Bibliothek von Burgenliteratur angelegt und die große Sammlung von Zeichnungen und allerlei Material zur Geschichte der schweizerischen Burgen und Schlösser zeugt von seiner unermüdeten Arbeitskraft. Erst kürzlich hat der Verstorbene noch eine gute Biographie über das freiherrliche Geschlecht der Rotberg und ihrer Stammburg im Kanton Solothurn (die heute als Jugendburg viel besucht wird) publiziert. Der Burgenschutz lag dem dahingegangenen Mitbegründer des Schweiz. Burgenvereins sehr am Herzen. Durch manchen Zeitungsartikel hat er für das Interesse der mittelalterlichen Wehrbauten geworben. Auch in den „Nachrichten“ des Burgenvereins sind zeitweilig Aufsätze von ihm erschienen.

Die vielen Burgenfreunde in der ganzen Schweiz werden dem sympathischen, immer humorvoll aufgelegten alten Herrn ein bleibendes Andenken bewahren.

*e. p.*

**Testatoren! Gedenket bei Vergabungen auch des Burgenvereins, welcher so vieler Mittel bedarf, um unsere alten Invaliden, die Burgen, vor gänzlichem Zerfall zu bewahren!**

**Testateurs! Veuillez, lorsque vous prenez vos dispositions, vous souvenir de la Société des Châteaux Suisses, qui a besoin de moyens importants pour soigner et sauver nos vieilles forteresses de la ruine complète et définitive.**